

FMV · Föderation musikpädagogischer Verbände Deutschlands

Positionspapier zur musikalischen Bildung in Deutschland



I) Präambel

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt wesentlich davon ab, mit welcher Aufmerksamkeit Bildungschancen ermöglicht und deren Hindernisse beseitigt werden. Als Zusammenschluss musikpädagogischer Verbände Deutschlands setzt sich die Föderation für diese Position und damit für angemessene Rahmenbedingungen im Bereich der Musik ein.

Deutschland verfügt über eine reiche und vielgestaltige musikalische Bildungslandschaft. Um dieses Potenzial nicht zu gefährden, bedarf es nachhaltiger politischer Unterstützung mit Blick auf Verlässlichkeit ausreichender Ressourcen und auf Beständigkeit der diversen musikkulturellen Lernräume. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund aktueller und zukünftiger Herausforderungen wie etwa Digitalisierung, Inklusion und kultureller Vielfalt.

Der Zugang zu musikalischer Bildung ist in Deutschland keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter immer wieder zu gewährleisten oder überhaupt erst herzustellen. Dabei müssen die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen durchweg so gestaltet sein, dass musikalische Bildungsangebote dem mit ihnen notwendig verknüpften Anspruch auf Teilhabeberechtigung entsprechen können. So dürfen Bildungschancen nicht davon abhängen, ob Menschen im städtischen oder ländlichen Raum leben oder welche sozialen und kulturellen Hintergründe sie mitbringen. Auch sollte sich in den Angeboten die Vielfalt musikalischer Praxen in der Gesellschaft widerspiegeln.

Ziel dieses Positionspapiers ist es, ausgehend von einer kritischen Bestandsaufnahme die gegenwärtigen und zukünftigen Chancen für die Bildungslandschaft Musik in Deutschland mit ihren Institutionen und vielfältigen Orten musikbezogenen Lernens und Lehrens zu benennen und daraus Konsequenzen für politische Entscheidungen abzuleiten.

II) Kritische Bestandsaufnahme

Die Gesellschaft in Deutschland befindet sich in einem hochdynamischen Wandlungsprozess. Signifikante Aspekte sind eine zunehmende Arbeitsverdichtung, Veränderungen im Freizeitsektor, eine Verschiebung der Alterspyramide, soziale und kulturelle Diversifizierung sowie ein rasanter digitaler Wandel. Diese gesellschaftlichen Dynamiken führen insgesamt zu Entwicklungen, die auch die musikpädagogische Arbeit erheblich betreffen und deshalb zu Maßnahmen, Reaktionen und Positionierungen in der Musikpädagogik und ebenso in der Politik führen müssen.

Grundsätzlich gibt es in Deutschland eine reichhaltige und ausdifferenzierte musikalische Bildungslandschaft:

- a) Zunächst ist hier der Bereich der allgemeinbildenden Schule zu nennen, der durch einen hohen Grad an verbindlichen Rahmungen gekennzeichnet ist. Daneben sind die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als Orte frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung von großer Bedeutung.
- b) Davon zu unterscheiden ist der Bereich jener institutionell verfassten Einrichtungen (wie Musikschulen, Volkshochschulen, Laienchöre, Musikvereine, Kirchenmusik) und Bildungsorte, die außerhalb von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung – teilweise auch in Kooperationen mit ihnen – und in unterschiedlicher Trägerschaft die musikalische Bildungslandschaft prägen.
- c) Schließlich sind jene Bildungsbereiche zu beachten, die aus lebensweltlichen Alltagspraxen heraus entstehen und in hohem Maß von Situation und Umfeld abhängen (etwa Musizieren in der Familie, im Freundeskreis, in Jugendclubs, der Bereich der Community Music oder die individuelle Auseinandersetzung mit digitalen Technologien).

Diese drei Bildungsbereiche sind nicht strikt voneinander zu trennen, sondern beeinflussen einander gegenseitig, wobei die Potenziale des Austauschs zwischen ihnen noch nicht ausreichend wahrgenommen werden.

Zu a) Der Übergang von weitgehend informellen zu verstärkt formalen Lernkontexten findet für die meisten Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung statt; diese spielen eine immer größere Rolle für Chancengerechtigkeit und Bildungsverläufe. Ein Einstieg in den musikalischen Bildungsprozess bzw. das Aufbauen auf ersten häuslichen Erfahrungen ist hier unerlässlich, gelingt aber in den Augen der Föderation musikpädagogischer Verbände Deutschlands im Ganzen nur unbefriedigend. Dies ist nicht zuletzt einer mangelnden Verbindlichkeit in den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder geschuldet. Damit einher gehen eine häufig defizitäre musikalische und musikpädagogische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie eine größtenteils unzureichende musikalische Praxis in den Einrichtungen. Dabei kommt der Musik gerade in diesem Alter eine hohe Bedeutung bei der Entwicklung von Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten zu. Die fachlich qualifizierten Angebote im Rahmen gewachsener Kooperationen, zumeist mit Musikschulen, werden immer wieder durch administrative Hemmnisse beeinträchtigt; Entgeltfreiheit wird nur selten durch öffentliche Finanzierung gesichert.

In fast allen Schulformen ist Musik als Pflichtfach vorgesehen und in den Stundentafeln verankert. Eine planmäßige Unterrichtsversorgung ist jedoch häufig nicht gewährleistet. Den Anspruch eines durchgängigen und fachlich qualifizierten

Musikunterrichts – in Deutschland eine vorbildliche Tradition – gilt es in der Praxis wieder neu einzulösen. Allerdings fehlen in der Primarstufe viele ausgebildete Musiklehrkräfte. Hier wird, nicht nur aufgrund des dominierenden Klassenlehrerprinzips, Musik sehr häufig fachfremd unterrichtet oder entfällt gänzlich. Im Sekundarbereich herrscht jenseits des Gymnasiums ebenfalls ein eklatanter Mangel an einschlägig ausgebildeten Lehrkräften, was häufig durch Kontingenzstundentafeln oder Fächerverbände verschleiert wird. Hinzu kommt, dass unzureichende Quer- und Seiteneinstiegsprogramme sowie der Einsatz von Studierenden zur Unterrichtsversorgung eine Deprofessionalisierung des schulischen Musikunterrichts bewirken.

Die Schulzeitverdichtung (G 8) führt dazu, dass Räume und Zeiten für eine angemessene Förderung der kreativen Potenziale fehlen. Eine individuelle Entfaltung wird durch den Schulrhythmus und nicht zuletzt auch durch starre Strukturen des formalisierten Ganztagsangebots stark eingeschränkt und oft verhindert. Ob Kinder und Jugendliche, die ihren musikalischen Neigungen intensiv nachgehen möchten oder sich auf ein Musikstudium vorbereiten, geeignete Schulen finden, die strukturell auf ihre Bedarfe hin ausgerichtet sind, hängt stark von ihrem Wohnort ab. Die nahe liegende Möglichkeit, schulische und nichtschulische Bildungsangebote in Kooperationen miteinander zu verbinden und so in differenzierter Weise allen zugänglich zu machen, wird aufgrund mangelnder Strukturen und fehlender Ressourcen für die beiden Bereiche vielerorts nur marginal genutzt.

An beruflichen Schulen, Fachgymnasien und Förderschulen findet Musikunterricht meist nicht statt. Insbesondere an den Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher erfahren die musikalische und die musikpädagogische Ausbildung keine angemessene Berücksichtigung; die hier unterrichtenden Musiklehrkräfte verfügen zudem oftmals über keine eigenen Erfahrungen im Kita-Bereich.

Zu b) In Deutschland existiert ein seit Jahren unverändert dichtes Netz an öffentlichen, zumeist kommunalen Musikschulen, das durch ein breites Spektrum privater bzw. freier Musikschulen sowie durch freiberuflich arbeitende Akteure ergänzt wird. Die bisher geltenden steuerlichen Befreiungen gewährleisten sozialverträgliche Entgelte, durch die ein breites Angebot aufrechterhalten werden kann. Als freiwillige Leistung im Rahmen des öffentlichen Auftrags kommunaler Daseinsvorsorge unterliegt die Bereitstellung von Ressourcen für öffentliche Musikschulen allerdings keiner ausreichenden Mitverantwortung durch die Länder. Dies führt oftmals zu nicht angemessenen Beschäftigungsverhältnissen – von außertariflichen Anstellungsverhältnissen bis hin zu prekären Honorarvertragsregelungen. Zudem leiden Lehrpersonen unter unzureichenden Arbeitsbedingungen, die von ungeeigneten Räumen bis zu

zeitaufwändigen Wegen zwischen verschiedenen Unterrichtsorten reichen. Nicht zuletzt dadurch, aber auch durch eine unbefriedigende und nicht zeitgemäße tarifliche Eingruppierung, verliert das Berufsbild zunehmend an Attraktivität, sodass sich ein Mangel an qualifiziertem Nachwuchs mit den entsprechenden Folgen für Bildungszugänge und Angebotsqualität einstellt. Durch das hohe Maß freier Mitarbeit an Musikschulen werden nicht zuletzt Kooperationen in der Bildungslandschaft, vor allem mit Schulen und mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, erschwert.

Für Kinder und Jugendliche, die sich eine intensivere musikpädagogische Betreuung wünschen oder sich auf ein Musikstudium vorbereiten, fehlen darüber hinausgehende Möglichkeiten, mehrmals wöchentlich Unterricht zu erhalten. Unbefriedigend ist außerdem das Stadt-Land-Gefälle im Bereich musikpädagogischer Angebote.

Eine wichtige und unverzichtbare Rolle im Bereich der musikalischen Breitenbildung spielen die Kirchen mit ihrem reichen kirchenmusikalischen Leben. Allerdings ist hier inzwischen häufig weder eine ausreichende Versorgung in der Fläche noch eine qualifizierte Stellenausstattung gegeben. Auch Amateurmusikvereine mit den ihnen eigenen intergenerationellen Lernsettings stellen eine unverzichtbare Facette des Musiklebens dar. Ihre Nachwuchsarbeit führen diese meist in eigener Regie durch.

Weitere wichtige Bildungsimpulse kommen von speziellen Formaten, die von den Orchestern, Theatern, Konzerthäusern oder Rundfunkanstalten verantwortet werden. Dass auch die öffentlichen Medienanstalten ihren diesbezüglichen Auftrag erfüllen, ist immer wieder sicherzustellen. Schließlich seien Jugend- und soziokulturelle Zentren sowie Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung genannt, die angesichts der zunehmenden Wichtigkeit lebenslangen Lernens für die musikalische Bildungslandschaft von großer Bedeutung sind.

Die musikpädagogische Ausbildung findet in einem flächendeckenden Netz aus Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Konservatorien und Akademien statt. Hier gilt es, die Ausbildungsstrukturen unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Kapazitäten für die verschiedenen musikpädagogischen Berufsbilder sicherzustellen. Für die Weiterentwicklung braucht es Rahmenbedingungen, die musikpädagogische Forschung in allen Fachrichtungen zulassen und befördern. Hieran mangelt es gerade in der Instrumental- und Gesangspädagogik sowie in der Elementaren Musikpädagogik und in der Rhythmik noch eklatant, da die entsprechenden Stellenprofile in der Hauptsache künstlerisch ausgerichtet sind und kaum Wissenschaft und Forschung zulassen. Forschung generiert jedoch Grundlagen für die Bildungsarbeit, lässt sich von ihr anregen und begleitet sie; auch ist die Bildung der Lehrenden vom Studium bis in die Fort- und Weiterbildung nur wissenschafts- und forschungsbasiert vorstellbar. Themen, die über einen sichtbaren Anwendungsbezug hinausweisen, werden von der Forschungsförderung bislang nur unzureichend unterstützt.

Im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verantwortung haben alle Ausbildungsstätten die Aufgabe, die reichhaltige musikalische Bildungslandschaft sicherzustellen. Hierzu gehören Schaffung und Erhalt ausreichender Kapazitäten für musikpädagogische Studiengänge. Darüber hinaus haben Musikhochschulen und Universitäten den Auftrag, neben der Ausbildung auch die akademische Fort- und Weiterbildung in angemessener Weise zu gewährleisten. Das können sie allerdings nur, wenn sie die damit verbundenen Kosten nicht aus ihren laufenden Etats finanzieren müssen. Bei der strukturellen Ausgestaltung ihres Weiterbildungsauftrages wäre eine verstärkte Zusammenarbeit der Hochschulen mit externen Partnern sinnvoll. Bundes- und Landesakademien sind hierfür kompetente und erfahrene Partner, denn sie halten mit ihrer Expertise ein differenziertes, praxisorientiertes und stetig aktualisiertes Angebot der Fort- und Weiterbildung vor.

Zu c) Lebensweltliche musikalische Alltagspraxen sollen hier nicht zum Gegenstand einer kritischen Bestandsaufnahme werden. Stattdessen werden ihre Potenziale unter III skizziert, um die Bedeutung der Anschlüsse zu anderen Bildungsarten in den Blick zu rücken.

III) Chancen musikalischer Bildung in einzelnen Handlungsfeldern

a) Allgemeinbildende Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die allgemeinbildende Schule in Deutschland hat als einzige Institution das Potenzial, alle Kinder und Jugendlichen mit einem systematischen, vielfältigen Musikunterricht zu erreichen. Damit kommt den Schulen die Verantwortung zu, Musik als essentielle, alle Lebenswelten durchdringende soziale und ästhetische Praxis erfahrbar zu machen, gesellschaftliche Veränderungen aufzunehmen und Schülerinnen und Schüler beim Entdecken, Erleben und Reflektieren von diversen musikalischen Praxen zu begleiten. Musikunterricht trägt zur Kulturererschließung bei, indem historische und zeitgenössische Erscheinungsformen von Musik in ein Verhältnis zu den eigenen Rezeptions- und Ausdrucksformen der Schülerinnen und Schüler gebracht werden. Kontinuierlicher und fachlich qualifizierter Musikunterricht unterstützt Kinder und Jugendliche über die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der Phase des Aufwachsens und ermöglicht so eine breite und selbstbestimmte Teilhabe am Musikleben unserer Zeit.

Indem es die Qualitäten vertiefter ästhetischer Wahrnehmung erlebbar macht, kann das Fach Musik einen spezifischen Beitrag zur Gestaltung eines gelingenden Lebens leisten. In den gerade in diesem Fach äußerst heterogenen Voraussetzungen

der Schülerinnen und Schüler spiegelt sich die musikkulturelle Diversität der Gesellschaft. Aus dieser besonderen Lage heraus erwächst in dem für den Musikunterricht konstitutiven gemeinsamen Musizieren, Rezipieren und Reflektieren gleichzeitig ein besonders hohes Integrations- und Inklusionspotenzial.

Musikunterricht an Schulen lebt außerdem von dem Wechselspiel mit anderen Fächern. Interdisziplinäre Projekte können kreative Spielräume eröffnen und damit das Feld für künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten erweitern. Gleichzeitig bietet Musikunterricht als künstlerisches Fach Wahrnehmungs- und Erkenntnismöglichkeiten an, die jene der anderen Fächer auf spezifische Weise ergänzen. Im Zusammenwirken mit Institutionen und Akteuren außerschulischer Bildung öffnen sich Schulen nach außen. In Kooperationen, Initiativen und Projekten führen die jeweiligen Kompetenzen zu neuen Synergien und Bildungschancen.

Auch in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden nahezu alle Kinder unserer Gesellschaft erreicht. Hier kann Musik als selbstverständlicher Teil des Alltags erlebt und praktiziert werden. Mit zusätzlichen musikpädagogischen Angeboten werden Grundlagen für die musikalische Entwicklung gelegt.

b) Weitere institutionalisierte Bildungsorte

Lebenslanges Lernen und Praktizieren von Musik, von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, für alle Bevölkerungsgruppen und in allen Stilrichtungen ermöglichen zunächst die öffentlichen Musikschulen, daneben auch selbstständige Musiklehrkräfte, private bzw. freie Musikschulen sowie Chöre und Orchester der Amateurmusik und der Kirchen. Sie bieten unterschiedliche Möglichkeiten der individuellen Förderung sowie der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Darüber hinaus erfüllen die öffentlichen Musikschulen einen Bildungsauftrag der kommunalen Daseinsvorsorge und sind nicht zuletzt dem Anspruch der Inklusion verpflichtet. Ihre bundesweit einheitliche Struktur umfasst ein Spektrum von der Elementarstufe/Grundstufe bis zur Oberstufe; dabei orientieren sie sich an verbindlichen Lehrplänen. Das gemeinschaftliche Musizieren in vielfältigen Ensemble- und Orchesterformationen, Bands, Chören, Spielkreisen u. v. m. ist zentrales Merkmal des öffentlichen Musikschulangebotes, ebenso die studienvorbereitende Ausbildung zur Nachwuchsförderung im Hinblick auf ein Musikstudium. Schwellensenkende Gebühren-/Ermäßigungs- und Fördermodelle sollen dazu beitragen, niemanden aus finanziellen Gründen auszuschließen. Mit einem „aufsuchenden“ Unterrichtsangebot werden auch bildungsferne Milieus erreicht. Von dezentralen Angeboten profitieren vor allem ländliche Regionen.

Bildungswelten außerhalb der allgemeinbildenden Schule lassen grundsätzlich ein selbstbestimmtes Lernen und Praktizieren zu, das in jeder Lebensphase begonnen, unterbrochen, intensiviert und auch beendet werden kann. Hier existieren Lern- und Erfahrungsorte für Menschen aller Generationen und verschiedener kultureller Hintergründe.

Musikvermittlungsangebote von Konzerthäusern, Theatern, Jazz-Clubs u. a. sowie von Berufsorchestern, Chören und freien Ensembles aller Genres leisten eine wertvolle Anbindung an die reichhaltige Musikkultur. Vielfältige Formate, die sich durch live präsentierte Musik auf hohem künstlerischen Niveau auszeichnen, prägen das Rezeptionsverhalten des Publikums von heute und morgen: Kreative Zugänge öffnen neue Erlebnisräume und bilden eine wichtige Brücke zu den Bildungsangeboten der allgemeinbildenden Schulen, der Musikschulen und der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Besonders in ländlichen Räumen kommt den Zusammenschlüssen der Amateurmusik sowie den musikalischen Angeboten der Kirchen eine große Bedeutung zu; über das gemeinschaftliche Musizieren und durch ihre Integrationskraft tragen sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

c) Bildungsprozesse in lebensweltlichen Alltagspraxen

Dieser Bereich umfasst all jene Formen musikalischen Lernens, die aus dem Alltag heraus entstehen und selbst individuell initiiert werden. Sie sind in hohem Maße von der je eigenen Situation und dem jeweiligen Umfeld abhängig und entstehen aus sozialen Interaktionen (z. B. in der Familie, der Peer-Group); dabei führen sie zu mehr oder weniger großen musikalischen Praxisgemeinschaften, die Menschen aller Altersgruppen umfassen. Sie schaffen ihre eigenen informellen Lernformate. Musizieren in lebensweltlichen Alltagspraxen ist zudem unabdingbar für das Entwickeln neuer Musikstile, musikalischer Praktiken und Lernformate, die das musikkulturelle Leben wiederum bereichern.

Dieses Feld der lebensweltlichen Alltagspraxen und der damit verbundenen Bildungsprozesse nimmt quantitativ und in seiner Bedeutung für die Menschen großen Raum ein. Es entfaltet sich nicht nur außerhalb institutionalisierter Lernkontexte, sondern durchzieht diese gleichzeitig. Es bietet vielfältige Gelegenheiten musikkultureller Teilhabe, die gefördert, aber auch durch formalisierte musikpädagogische Angebote angeregt werden können (z. B. durch Angebote für Menschen mit erschwertem Zugang zu musikalischer Bildung).

Vor diesem Hintergrund ist dieser Bereich musikalischer Bildung angemessen wahrzunehmen, bildungspolitisch zu stützen und in seiner Wechselwirkung mit den anderen beschriebenen Feldern zu stärken.

Fazit

Die genannten Bildungsbereiche sind für eine pluralistische, um gerechte Verteilung der Ressourcen bemühte Gesellschaft nicht allein bereichernd, sondern unverzichtbar. Es ist daher nötig, allen Erosionstendenzen musikalischer Bildung zu begegnen sowie die gewachsenen musikalischen Bildungslandschaften zu schützen und entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel weiterzuentwickeln.

IV) Konsequenzen / Forderungen

Im Bereich der allgemeinbildenden Schule und der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- Quantitative Absicherung des Musikunterrichts über verbindliche Verankerung des Faches in die Stundentafeln aller Schularten
- Maßnahmen gegen den derzeitigen und noch zu erwartenden Mangel an musikpädagogischem Personal, z. B. durch Aufhebung von Deckelungen der Studierendenzahlen in musikpädagogischen Studiengängen
- Einrichtung von länderspezifischen Programmen für Quer- und Seiteneinstiege auf der Basis von verbindlichen Qualitätsstandards
- Vermeidung fachfremd erteilten Musikunterrichts
- Einbindung des Musikunterrichts in einen Gesamtkontext lebenslangen Lernens, beispielsweise durch Initiierung von Vernetzungen und Gestaltung von Bildungsübergängen
- Strukturierte Einbeziehung musikpädagogisch qualifizierten Personals im Kita-Bereich
- Stärkung der musikalischen Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, nicht zuletzt durch einschlägig qualifiziertes Lehrpersonal an den Ausbildungsstätten sowie eine Erhöhung des Anteils von Musik und Musikpädagogik in der Stundentafel der Erzieherinnen-Ausbildung

Im Bereich weiterer institutionalisierter Bildungsorte

- Sicherung von Strukturen und Finanzierung flächendeckender musikalischer Bildungsangebote
- Übernahme von Mitverantwortung seitens der Länder durch angemessene Finanzierungsbeteiligung, beispielsweise durch Musikschulgesetze

- Maßnahmen gegen den derzeitigen und noch zu erwartenden Mangel an musikpädagogischem Personal, z. B. durch Aufhebung von Deckelungen der Studierendenzahlen in musikpädagogischen Studiengängen
- Maßnahmen für tarifgemäße Arbeitsverhältnisse sowie leistungs- und ausbildungsgerechte Vergütung des musikpädagogischen Personals
- Sicherung der Umsatzsteuer-Befreiung für musikalische Bildungsangebote
- Unterstützung der digitalen Entwicklung in den Musikschulen durch Förderprogramme des Bundes (Investitionen) und der Länder (Fort- und Weiterbildung)
- Sicherstellung des Bildungsauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Bereich der Musik

Im Bereich lebensweltlicher Alltagspraxen

- Einbeziehung informeller Lernkontexte in institutionalisierte Bildungsbereiche
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Infrastruktur für informelle Musizierpraxen
- Sicherung von Freiräumen informellen Lernens, z. B. durch Unterstützung von Begegnungsstätten, jugendkulturellen Einrichtungen etc.

Im Bereich von Kooperationen

- Schaffung struktureller Rahmenbedingungen zur Gewährleistung gelingender Kooperationen einschließlich der Entwicklung von Mobilitätskonzepten bei wechselnden Unterrichtsorten
- Übertragung von Best-Practice-Beispielen in verlässliche Strukturen
- Unterstützung und Weiterentwicklung der Vernetzung von Institutionen
- Etablierung von Qualitätsstandards für Kooperationen im Ganztagsbereich
- Gemeinsame Verantwortung für musikalische Bildung durch politische, finanzielle und verwaltungsmäßige Kooperation von Bund und Ländern sowie von Ländern und Kommunen

In Bezug auf Querschnittsaufgaben

- Schaffung und dauerhafte Sicherung von Strukturen und Prozessen zur Umsetzung von Inklusion
- Förderung inklusiver Musikpraxen – insbesondere durch Erhöhung des Personal- und Betreuungsschlüssels sowie durch eine angemessene räumliche Ausstattung
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für die musikalische Arbeit, insbesondere für Gruppenunterrichte
- Ausbau von Strukturen zur Vorbereitung auf ein Musikstudium
- Förderung der musikpädagogischen Forschung
- Ausbau und Förderung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Gezielte Angebote für Menschen mit erschwertem Zugang zu musikalischer Bildung

Kurzvorstellungen der Mitgliedsverbände und kooptierten Mitglieder der Föderation musikpädagogische Verbände Deutschlands (FMV)



AEMP

Der Arbeitskreis Elementare Musikpädagogik (AEMP) ist ein nicht eingetragener Verein und setzt sich aus Lehrenden der Studienrichtung „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) an deutschen Hochschulen, Konservatorien und Fachakademien zusammen. Zweck des Arbeitskreises ist die Definition der Inhalte und Aufgaben der Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP).

ALMS

Die Arbeitsgemeinschaft der Leitenden musikpädagogischer Studiengänge in der Bundesrepublik Deutschland (ALMS) wurde in ihrer jetzigen Form 1972 ins Leben gerufen und versteht sich als zentraler Ort, an dem sowohl in inhaltlicher wie auch organisatorisch-struktureller Hinsicht über tagesaktuelle Möglichkeiten, Chancen und Probleme musikpädagogischer Arbeit nachgedacht wird. In ihr sind die Studiengangsleiter*innen aller Musikhochschulen, Universitäten und Akademien etc. versammelt, die zumindest im Bachelor eine musikpädagogische Qualifikation vergeben.



AMBR

Der Arbeitskreis Musik und Bewegung / Rhythmik an Hochschulen AMBR e.V. (AMBR) ist ein Zusammenschluss von Hochschullehrenden in den Kernbereichen von Musik und Bewegung / Rhythmik. Aufgabe ist die Stärkung des Faches in künstlerischen, pädagogischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen, die Vernetzung und die Förderung von wissenschaftlicher und künstlerischer Forschung und Innovation.



AMPF

Aufgabe des Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung (AMPF) ist die Anregung und Förderung musikpädagogischer Forschung in der ganzen Breite des Faches sowie die Verankerung ihrer Relevanz im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Der AMPF unterstützt dabei die Vernetzung und Arbeit von Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen und hält jährlich eine Tagung ab, deren Ergebnisse in der Reihe „Musikpädagogische Forschung“ publiziert werden.



BFG

Die Bundesfachgruppe Musikpädagogik e.V. fördert alle Belange der Musikpädagogik im tertiären Bildungsbereich, indem sie Vertreter der musikpädagogischen Bildungsinstitutionen, Ausbildungsphasen und Berufe vernetzt: Lehrkräfte von Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, Fachleiter staatlicher Studienseminare sowie Dozenten von Fort- und Weiterbildungsinstitutionen sowie alle Personen, die an Fragen der Musiklehrer*innenbildung interessiert sind.



BMU

Der Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU) fördert die musikalische Bildung an Schulen, insbesondere den Musikunterricht in allen Schularten, -formen und -stufen und versteht sich als Interessenvertretung für Musik unterrichtende Lehrkräfte, an der Lehr-

amtsausbildung beteiligte Hochschullehrer*innen, Referendar*innen, Ausbilder*innen, die in der zweiten Ausbildungsphase mit dem Fach Musik befasst sind, Lehramtsstudierende und für jene, die in der Erzieher*innenausbildung tätig sind.



GMP

Die Gesellschaft für Musikpädagogik e.V. (GMP) versteht sich als Berufsverband von und für Musikpädagog*innen aller Berufssparten. Sie bietet allen, die im Bereich der Musikpädagogik tätig sind, die Möglichkeit, durch Vorträge, Diskussionen und Workshops im Rahmen der GMP-Fachtagungen spartenübergreifend in kollegialen Austausch zu treten. Praktiker mischen sich mit Wissenschaftlern, Studierende mit Lehrenden an Hochschulen und Universitäten. Als Mittlerin zwischen Theorie und Praxis, Forschung und Lehre ist die GMP auch in den Landesmusikräten vertreten.



KMPWH

In der Konferenz Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen haben sich Vertreter*innen der Musikpädagogik an Universitäten, Gesamthochschulen und Pädagogische Hochschulen mit dem Ziel einer repräsentativen Vertretung gemeinsamer Interessen zusammengeschlossen. Die KMPWH befasst sich in der Hauptsache damit, koordinierend Positionen und Handlungsperspektiven für die Musiklehrer*innenbildung zu entwickeln, diese gegenüber Staatlichen Institutionen zu vertreten und schrittweise zu einem konzeptionellen Eigenverständnis von Musikpädagogik an Wissenschaftlichen Hochschulen zu kommen.



VdM

Der Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) ist Fach- und Trägerverband von 930 öffentlichen Musikschulen in Deutschland, in denen über 1,4 Mio Kinder, Jugendliche und Erwachsene von rund 39.000 Lehrkräften an bundesweit 4.000 Standorten unterrichtet werden. Der VdM vertritt die Belange der Musikschulen bei Behörden, Berufsverbänden und Organisationen des Musiklebens und pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden, den Fachverbänden, den allgemeinbildenden Schulen, den Ausbildungsstätten für Musikberufe und anderen kulturellen Einrichtungen.

AG KPS

Die Arbeitsgemeinschaft Künstlerisch-Pädagogischer Studiengänge an den Hochschulen für Musik in der Bundesrepublik Deutschland (AG KPS) vertritt in der Rektorenkonferenz der sMusikhochschulen (RKM) alle künstlerisch-pädagogischen Studiengänge außerhalb des Lehramts. Zu ihren Aufgaben zählen alle Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der genannten Studiengänge sowie ihre strukturelle Einbindung in die jeweiligen Hochschulkontexte.

AG Schulmusik

Die Arbeitsgemeinschaft Schulmusik an den Hochschulen für Musik in der Bundesrepublik Deutschland (AG Schulmusik) versammelt die Abteilungs- bzw. Studiengangsleiter*innen der Lehramtsstudiengänge an den Mitgliedshochschulen der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM). Aufgaben der AG Schulmusik sind die Koordination der Lehramtsstudiengänge Musik, die Behandlung aller das Schulfach Musik betreffenden Fragen im Rahmen der Lehrer*innenbildung sowie die Vorbereitung von Projekten und Initiativen der RKM.

Impressum

V.i.S.d.P.: FMV • Föderation musikpädagogischer Verbände Deutschlands,
Anschrift: c.o. Hochschule für Musik Trossingen, Vorsitzende: Prof. Dr. Dierk Zaiser / Prof. Dr. Ortwin Nimczik, Schultheiß-Koch-Platz 3, 78647 Trossingen;
Mail: dierk.zaiser@mh-trossingen.de; ortwin.nimczik@bmu-musik.de